

**KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER**

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

DVR: 0459402

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	22. GE 9 PP
Datum:	02. MAI 1988
Verteilt:	4. MAI 1988

Dr. Abmann

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

312/88/Dr.Schn/K

25.4.1988

BETRIFFT: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über das
Recht auf Sozialversicherung und Sozialhilfe

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundeskanzleramtes vom 23.2.1988, GZ 600.635/83-V/1/87, übermittelt die Kammer in der Anlage zu oa. Betreff 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Der Kammerdirektor:

Beilagen



KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I

//

TELEFON 42 16 73-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

DVR: 0459402

An das
 Bundeskanzleramt
 Verfassungsdienst
 Ballhausplatz 2
 1014 W i e n

IHR ZEICHEN

GZ 600.635/83-V/1/87

IHRE NACHRICHT VOM

23.2.1988

UNSER ZEICHEN

312/88/Dr.Schn/K

DATUM

25.4.1988

BETRIFFT: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über das
 Recht auf Sozialversicherung und Sozialhilfe

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Überlassung des bezeichneten Entwurfes eines Bundesverfassungsgesetzes und nimmt fristgerecht wie folgt Stellung:

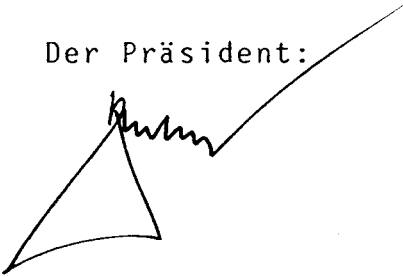
Die verfassungsrechtlich vorgesehene Verankerung sozialer Grundrechte auf Sozialversicherung und Sozialhilfe wird aus innerstaatlicher wie zwischenstaatlicher Sicht begrüßt. Wie auch aus den Erläuterungen erhellt, erscheint durch die geplante Regelung der das heutige System beherrschende Gedanke des Versicherungsprinzips im Sinne einer Beitrags-Leistungs-Äquivalenz für die Zukunft abgestützt.

Bei der Prüfung des Entwurfes vermißte die Kammer der Wirtschaftstreuhänder allerdings in Art.1 Abs.1 unter den schutzwürdigen Wechselfällen im Leben der Bürger die Anführung des Versicherungsfalles des Todes. Daß prinzipiell an dessen Berücksichtigung gedacht ist, geht sowohl aus dem allgemeinen als auch aus dem besonderen Teil der Erläuterungen hervor, dennoch erscheint eine Aufnahme in den Grundrechtskatalog unentbehrlich.

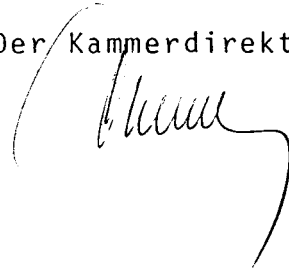
bitte wenden!

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und gestattet sich mitzuteilen, daß wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet wurden.

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Der Kammerdirektor:

A handwritten signature in black ink, featuring a large, sweeping initial letter followed by several smaller loops.